

Wer sind wir?

Wir sind das **S**chul-Psychologische und **I**nklusions-Pädagogische **B**eratungs-Zentrum und **U**nterstützungs-Zentrum.

Das ist der Name unserer Beratungs-Stelle.

Die Abkürzung ist: **SIBUZ**.

Das SIBUZ ist in diesem Bezirk: _____

Wir helfen Ihnen.

Wir beraten Sie.

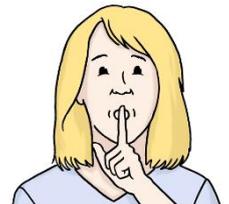
Wir machen Untersuchungen mit Ihrem Kind.

Und wir möchten Ihr Kind fördern.

Unsere Mitarbeiter dürfen Infos über Ihr Kind niemandem weitersagen.

Sie dürfen sich nicht mit anderen Fach-Leuten
über Ihr Kind austauschen.

Dazu sagt man: Schweige-Pflicht.



Aber:

Wir möchten gerne mit anderen Fach-Leuten über Ihr Kind sprechen.

Zum Beispiel:

Mit Mitarbeitern aus der Schule oder aus der Kita.

Oder mit Mitarbeitern aus dem Jugendamt.

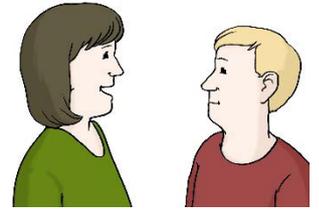
So können wir Sie besser beraten.

Wir können Ihr Kind besser unterstützen.

Und wir können bessere Förder-Angebote für Ihr Kind machen.



Bestimmte Infos über Ihr Kind weitersagen



Mit Ihrer Unterschrift sagen Sie:

Die Mitarbeiter dürfen sich mit anderen Fach-Leuten austauschen.

Die Mitarbeiter dürfen bestimmte Infos über mein Kind weitersagen.

Wenn es wichtig ist.

Dazu sagt man auch: Befreiung von der Schweige-Pflicht.

Informationen über Ihr Kind

Bitte sagen Sie uns ein paar Informationen über Ihr Kind.

Nachname Ihres Kindes:

Vorname Ihres Kindes:

Geburtsdatum Ihres Kindes:

In diese Kita geht Ihr Kind:

Oder:

In diese Schule geht Ihr Kind:

In diese Klasse geht Ihr Kind:

Bitte kreuzen Sie an:

- Ich bin über 18 Jahre alt.
Auf diesem Formular nenne ich Menschen.
Diese Menschen dürfen bestimmte Infos über mich weitersagen.
- Ich habe das Sorge-Recht für mein Kind.
Das heißt: Ich darf für mein Kind bestimmen.
Auf diesem Formular nenne ich Menschen.
Diese Menschen dürfen bestimmte Infos
über mein Kind weitersagen.
Vielleicht haben zwei Personen das Sorge-Recht für ein Kind.
Dann müssen beide Personen das Formular ausfüllen.

Mein Name ist: _____

Mein Name ist: _____

Diese Personen dürfen bestimmte Infos weitersagen

- Mitarbeiter aus dem SIBUZ

Name der Person: _____

Telefon-Nummer der Person: _____

- Mitarbeiter aus einem anderen SIBUZ

Name der Person: _____

Telefon-Nummer der Person: _____

- Psychologen aus dem SIBUZ

Das ist sowas wie ein Arzt für seelische Krankheiten.

Name der Person: _____

Telefon-Nummer der Person: _____

Mitarbeiter aus der Schule

Name der Schule:

Name der Person:

Telefon-Nummer der Person:

Mitarbeiter aus dem Jugendamt

Name der Person:

Telefon-Nummer der Person:

Mitarbeiter aus der Kita

Name der Person:

Telefon-Nummer der Person:

Personen aus anderen Einrichtungen

Name der Einrichtung:

Name der Person:

Telefon-Nummer der Person:

Name der Einrichtung:

Name der Person:

Telefon-Nummer der Person:

Name der Einrichtung:

Name der Person:

Telefon-Nummer der Person:

Mit Ihrer Unterschrift erlauben Sie diese Dinge

Sie haben auf dem Formular Personen eingetragen.

Diese Personen dürfen sich über Ihr Kind austauschen.

Damit Ihnen die Mitarbeiter vom SIBUZ besser helfen können.

Aber:

Die Mitarbeiter sprechen nur über Dinge,
die wichtig für die Beratung sind.

Oder die wichtig für unsere Hilfe sind.

Oder die wichtig für Untersuchungen sind.



Die Mitarbeiter vom SIBUZ haben Ihnen erklärt:

Was sind die Vorteile von der Befreiung von der Schweige-Pflicht?

Was sind die Nachteile von der Befreiung von der Schweige-Pflicht?

Sie hatten genug Zeit zum Überlegen.

Sie unterschreiben die Befreiung von der Schweige-Pflicht freiwillig.

Nicht alle Infos über Ihr Kind weitersagen

Vielleicht erlauben Sie uns:

Die Mitarbeiter dürfen sich mit anderen Fach-Leuten austauschen.

Die Mitarbeiter dürfen anderen Fach-Leuten
bestimmte Infos über mein Kind weitersagen.

Aber:

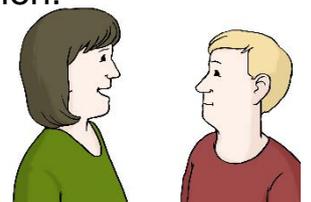
Die Mitarbeiter sollen **nicht** alle Infos über mein Kind weitersagen.

Sie sollen über bestimmte Dinge **nicht** mit anderen sprechen.

Dann können Sie uns das sagen.

Man sagt dazu auch:

Die Befreiung von der Schweige-Pflicht einschränken.



Bitte kreuzen Sie an:

- Die Mitarbeiter dürfen alle Infos weitersagen.
- Die Mitarbeiter dürfen **nicht** alle Infos weitersagen.

Über diese Dinge dürfen die Mitarbeiter nicht sprechen:

Befreiung von der Schweige-Pflicht zurücknehmen

Sie können immer sagen:

Bitte gebt keine Infos über mein Kind weiter.

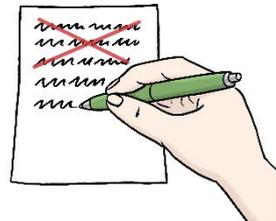
Dann werden die Infos nicht mehr weitergesagt.

Die Mitarbeiter tauschen sich dann nicht mehr mit Fach-Leuten aus.

Sie können auch immer sagen:

Die Mitarbeiter sollen über bestimmte Dinge nicht mehr sprechen.

Dann sprechen die Mitarbeiter über diese Dinge nicht mehr mit anderen Fach-Leuten.



Es gibt aber Ausnahmen.

Wenn zum Beispiel im Gesetz steht:

Das SIBUZ muss sich mit der Schule über ein Kind austauschen.

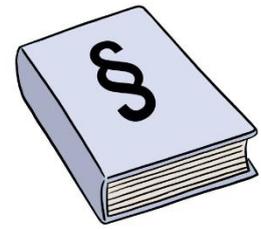
Zum Beispiel: Weil dem Kind ansonsten etwas passieren kann.

Dann gilt dieses Gesetz.

Auch wenn Sie das nicht möchten.

Sie haben Rechte

Sie möchten wissen,
welche Infos weitergesagt wurden?
Oder wurden Untersuchungen mit Ihrem Kind gemacht
und Sie möchten die Ergebnisse wissen?
Dann fragen Sie uns.
Wir vom SIBUZ müssen Ihnen das sagen.
Das ist Ihr Recht.



Darum ist die Befreiung von der Schweige-Pflicht gut

Verschiedene Fach-Leute können sich austauschen.
Dadurch können wir Sie besser beraten.
Wir können bessere Untersuchungen machen.
Wir können Sie besser unterstützen.



Aber:

Wir beraten Sie auch **ohne** die Befreiung von der Schweige-Pflicht!
Das heißt:
Wenn wir uns **nicht** mit anderen Fach-Leuten austauschen dürfen.

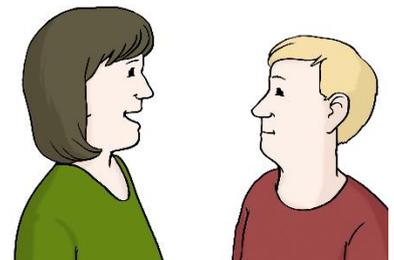
Diese Infos werden weitergesagt

Über diese Infos tauschen sich Mitarbeiter zum Beispiel aus:

- Gespräche mit dem Kind
- Ergebnisse von Untersuchungen
- Gesundheits-Zustand des Kindes
- Glaube des Kindes
- sexuelle Orientierung / Sexualität

Zum Beispiel: Ist Ihr Kind schwul oder lesbisch?

- Herkunft des Kindes



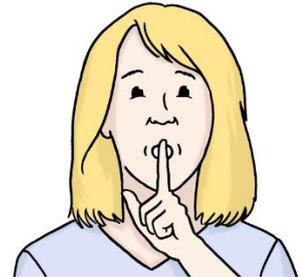
Wann werden die Infos weitergesagt?

Wenn die Infos wirklich wichtig für die Beratung sind.
Oder für die Untersuchungen.

Einige Personen haben eine besondere Schweige-Pflicht.
Sie dürfen besonders wenige Infos weitersagen.

Zum Beispiel:

- Ärzte
- Psychologen
- Sozialarbeiter
- Menschen, die für die Stadt arbeiten



Diese besondere Schweige-Pflicht steht im Gesetz.

Wer unterschreibt die Befreiung von der Schweige-Pflicht?

Ist das Kind unter 18 Jahre alt?

Dann unterschreiben die Personen mit Sorge-Recht für das Kind.

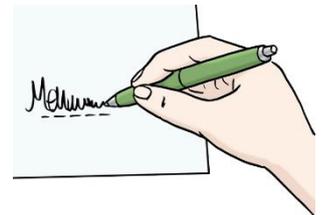
Meistens sind das die Eltern.

Gibt es zwei Personen mit Sorge-Recht?

Dann müssen beide Personen unterschreiben.

Ist das Kind 18 Jahre alt oder älter?

Dann kann das Kind selbst unterschreiben.



Bitte unterschreiben Sie hier

Ort und Datum	Vorname und Nachname	Unterschrift
---------------	----------------------	--------------

Ort und Datum	Vorname und Nachname	Unterschrift
---------------	----------------------	--------------